

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: 2012/2

Stadtverwaltung 35410 Hungen

Bereich: 11 Allgemeine Verwaltung

Datum: 03.01.2012

Bearb.: Frau Schad

Wiedervorl.:

Beratungsfolge:

Magistrat

Ausschuss für Kultur und Soziales

Abzeichnungslauf:

Zentrale Dienste (Fachbereichsleiter)

Betreff:

Antrag auf Aufnahme in die Vereinsförderung;
hier: Diyanet Türkisch Islamischer Kulturverein e.V.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Diyanet Türkisch Islamischer Kulturverein e.V. in die Vereinsförderung der Stadt Hungen aufzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei der entsprechenden Haushaltsstelle zu veranschlagen.

Sach- und Rechtslage:

Der Diyanet Türkisch Islamischer Kulturverein e.V., hat mit Schreiben vom 30.10.2011 den Antrag gestellt, in die Vereinsförderung der Stadt Hungen aufgenommen zu werden.

Der Verein ist unter der Nr. VR 2250 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Friedberg eingetragen (s. Registerauszug). Ferner hat das Finanzamt Gießen mit Bescheinigung vom 05.09.2008 eine Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit im Sinne des § 51 ff. AO ausgestellt.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen erfüllt der Verein die Aufnahme- und Förderkriterien nach den Richtlinien der Stadt Hungen über die Gewährung von Beihilfen und Zuwendungen an Schulen, Vereine, Verbände und andere Organisationen vom 1.6.1980, i.d. gültigen Fassung.

Nach den derzeitigen Mitgliedszahlen:

144 Erwachsene = 1,02 € x 144 = 146,88 € und 68 Kinder/Jugendliche = 10,23 € x 68 = 695,64 €. Der Zuwendungsbetrag ist daher mit jährlich 842,44 € zu gewähren.

Externe Anlagen:

Antrag des Vereins vom 31.10.2011

Schreiben vom Amtsgericht vom 20.04.2010

Freistellungsbescheid vom Finanzamt Gießen vom 05.09.2008

Satzung des Vereins vom 01.06.1999

Wengorsch, Bürgermeister